

# Stellungnahme zum Änderungsantrag



KAL/Die Partei-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0239**

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **HGW/VOWO**

## Mit gutem Beispiel voran: Solarenergie für die Hebelstraße 21

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	23.02.2021	13	x	

### Kurzfassung

Eine Errichtung und ein Betrieb durch externe Dienstleister ist grundsätzlich denkbar, aber ebenso zur wirtschaftlichen Umsetzung an längere Nutzungszeiten der Anlage geknüpft (Mietdauer). Die Nutzungsperspektive ist über zehn Jahre hinaus nicht sicher. Eine Gestattung der Errichtung durch externe Dienstleister (Anlagenmiete) kann somit nicht umgesetzt werden.

### Ergänzende Erläuterungen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein  Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer ~~Erstisierung~~ in den Folgejahren zu.

CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit VOWO	

**1. An der Fassade der Hebelstr.21 wird gut sichtbar eine „Energieuhr“ angebracht, die die erwirtschaftete Energiemenge und den Verbrauch im Haus sichtbar macht.**

Es ist technisch bei Errichtung einer Photovoltaikanlage leicht umsetzbar, die Erträge durch eine Visualisierung mittels Software und Bildschirm öffentlich und aktuell darzustellen. Durch die Stadtverwaltung wurden neu gebauten Anlagen der letzten Jahre mit solchen Visualisierungen bereits ausgestattet. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) förderte bis Ende 2020 sogar solche Einrichtungen über einen „Antrag auf Förderung einer Visualisierungsmaßnahme“ mit 1.200 Euro.

**2. Die Stadtverwaltung prüft, ob sich mit einem externen Dienstleister die Installation einer Solaranlage auf dem Dach der Hebelstr.21 schneller und eventuell sogar kostengünstiger umsetzen lässt, als in städtischer Eigenregie.**

Eine Errichtung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen kann grundsätzlich durch externe Dienstleister im Rahmen einer Gestattung der Dachnutzung und Miete der Anlage durch die Immobilieneigentümerin alternativ umgesetzt werden. Die übliche Vertragslaufzeit zur wirtschaftlichen Umsetzung beträgt jedoch 20 Jahre. Diese Laufzeit geht deutlich über bisher vertraglich definierte Nutzung des Gebäudes von 10 Jahren hinaus. Unter diesen Randbedingungen ist eine Umsetzung per Gestattung nicht umsetzbar. Dies gilt auch für das in Karlsruhe bekannte Angebot „Mein Solardach“ der Stadtwerke. Insofern ist für die Hebelstraße 21 unter den konkreten Randbedingungen weiterhin keine Errichtung einer Photovoltaikanlage möglich.